Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bechhofer Weg südlich der Gunzenhausener Straße“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bechhofer Weg südlich der Gunzenhausener Straße“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschl. Erschließung liegt am östlichen Ortsrand von Bechhofen und beinhaltet das Grundstück Fl. Nr. 1069 und Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 1071,1068,1072,1074/2,1070 und 1070/1 der Gemarkung Birkach in der Gemeinde Bechhofen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,26 ha.

Ziele der Planung

Geplant ist der Bau eines Verbrauchermarktes mit einer Verkaufsfläche bis zu 1.200 m², eines Backshops mit Cáfebereich mit bis zu 200 m² Verkaufsfläche und eines Getränkemarktes mit einer Verkaufsfläche bis zu 800 m² und deren Erschließung auf einer Grundstücksfläche von ca.10.200 m²
Weiter ist die Ausweisung eines Mischgebietes mit einer Grundstücksfläche von ca. 3.040 m² geplant
Im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens werden die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB beteiligt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss mit Lageplan wird ebenfalls auf der Homepage der Marktgemeinde Bechhofen www.markt-bechhofen.de veröffentlicht.

Bechhofen, den 14.07.2025

Sven Waidmann
Erster Bürgermeister